

## Häufig gestellte Fragen zur Gesamtqualifikation

Darf ich Kurse mit null Punkten haben?	<b>Nein</b> , es sei denn Sie haben mehr als 40 Kurse und bekommen die null Punkte in einem Fach, das Sie gar nicht belegen bräuchten.
Wie viele Ausfallkurse darf ich haben?	<b>2</b> Leistungs- und <b>4</b> Grundkurse, die Sie einbringen müssen.
Zählt ein Ausfallkurs auch dann, wenn ich ihn gar nicht einbringen muss?	Nein
Unter welchen Bedingungen muss bzw. darf ich ein Schuljahr wiederholen?	Siehe unten

**Erläuterung:** Um nach dem vierten Kurshalbjahr zur Abiturprüfung zugelassen zu werden, müssen Sie folgende Bedingungen erfüllen.

- Sie müssen mindestens **40 Kurse belegt** haben.  
Von diesen 40 Kursen darf **kein Kurs mit null Punkten** bewertet worden sein.
- Von diesen 40 Kursen müssen Sie **32 Kurse** in die Berechnung der Abiturdurchschnittsnote (Gesamtqualifikation) **einbringen**.  
Von diesen 32 Kursen dürfen maximal **zwei Leistungskurse** und **vier Grundkurse** mit weniger als fünf Punkten bewertet worden sein („Ausfallkurse“).  
Die Summe aller Punkte aus den acht Leistungskursen muss in doppelter Wertung 80 betragen, die der 24 Grundkurse 120 (einfache Wertung).

Unter diesen 32 Kursen müssen folgende Pflichtkurse sein:

- **je vier** Kurse Deutsch, einer Fremdsprache, einer Gesellschaftswissenschaft, Mathematik, einer Naturwissenschaft
- **zwei** Kurse eines künstlerischen Fachs (Ku, Mu oder DS; Mu-Chor bzw. Orchester zählen nicht)
- die **Kurse 3 und 4 von Geschichte**,  
ersatzweise auch die Kurse 1 und 2 falls das Fach durchgehend belegt worden ist,  
sowie zusätzlich ggf. PW 3 und 4 (bzw. 1 und 2), falls Geschichte das einzige durchgehende Fach im 2.AF ist.
- zwei Kurse Physik oder Chemie, falls die NW Bio ist
- alle Kurse des ersten bis vierten Prüfungsfaches
- der Kurs des vierten Semesters im Fach der fünften Prüfungskomponente

Sollte sich nach einem Halbjahr herausstellen, dass Sie diese Bedingungen nicht erfüllen, müssen Sie in den folgenden Jahrgang zurückgehen.

Sie können sich aber auch freiwillig dazu entschließen, ein Jahr zu wiederholen. Diese Entscheidung könnte vor allem am Ende des zweiten Semesters sinnvoll sein, wenn Sie durch eine Wahl anderer Leistungskursfächer die Aussicht auf ein besseres Abschneiden haben.

Wer nach dem zweiten Halbjahr (dem dritten oder vierten ebenfalls) bestimmte Bedingungen erfüllt, kann den schulischen Teil der Fachhochschulreife bescheinigt bekommen. Zusammen mit einem Berufspraktikum erwirbt er dann bereits das so genannte Fachabitur und damit die Berechtigung zum Studium an einer Fachhochschule oder bestimmter Studiengänge an allgemeinen Hochschulen.

Diese Informationen können Sie in dem Wegweiser durch die gymnasiale Oberstufe, den Sie in der 10.Klasse erhalten haben, nachlesen. Im Internet finden Sie diesen Wegweiser unter [https://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/schulabschluss/abitur/wegweiser\\_gymnasiale\\_oberstufe.pdf](https://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/schulabschluss/abitur/wegweiser_gymnasiale_oberstufe.pdf)